



Ldtgs.Zl. 23-11/32

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung durch den Landesrechnungshof des Verkaufs des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3 EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 06.02.2020

Sehr geehrter Herr Direktor!

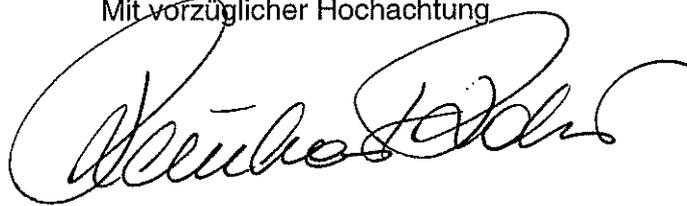
Der Kärntner Landtag fasste in seiner 26. Sitzung am 6. Feber 2020 folgenden

B e s c h l u s s :

Die unterfertigenden Abgeordneten der Team Kärnten-Liste Köfer IG im Landtag stellen gemäß §§ 16, 27b K-LTGO den Antrag, den Kärntner Landesrechnungshof gemäß Artikel 70 K-LVG iVm § 13 K-LRHG dahingehend zu beauftragen, eine Überprüfung des Verkaufs des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3 EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 692 Quadratmetern an die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung um 25.000 Euro zzgl. Kosten und Gebühren, zu dem die Kärntner Landesregierung vom Kärntner Landtag gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG durch einen von SPÖ, ÖVP und FPÖ am 16. Januar dJ gefassten Mehrheitsbeschluss ermächtigt wurde, vorzunehmen und dem Landtag über die Überprüfungsergebnisse ehestmöglich einen Prüfbericht vorzulegen. Insbesondere soll die Prüfung die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit kontrollieren.

Im Zuge der Überprüfung soll der gesamte Prozess bis hin zu den finalen Vertragsabschlüssen und der realen Veräußerung des Grundstücks beleuchtet werden. Bei der Prüfungstätigkeit sollen auch Detailfragen nach der Höhe und der exakten Ausgestaltung des Kaufpreises sowie möglicher Klauseln, Neben- und Sondervereinbarungen behandelt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Kaiser', written in a cursive style.

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

16.1.20, 14⁵⁰h

Ldtgs. Zl. 23-11/32

TEAM | KÄRNTEN
IG IM LANDTAG | LISTE KÖFER

↳ Zuweisung
Kontrollausschuss

Kärntner Landtag
9020 Klagenfurt

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
ENG.	16. Jan. 2020
Ldtgs. Zl.	23-11/32
ZUTEILUNG:	KA

Klagenfurt, am 16. Januar 2020

Antrag auf Überprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof
gemäß §§ 16, 27b K-LTGO iVm § 13 (1) K-LRHG

Betreff: Überprüfung des Verkaufs des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3 EZ 81343
KG 72127 Klagenfurt durch den Kärntner Landesrechnungshof

Antragsteller: Abgeordnete Köfer, Prof. Dr. Prasch, Klocker

Die unterfertigenden Abgeordneten der Team Kärnten-Liste Köfer IG im Landtag stellen gemäß §§ 16, 27b K-LTGO den Antrag, den Kärntner Landesrechnungshof gemäß Artikel 70 K-LVG iVm § 13 K-LRHG dahingehend zu beauftragen, eine Überprüfung des Verkaufs des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3 EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 692 Quadratmetern an die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung um 25.000 Euro zzgl. Kosten und Gebühren, zu dem die Kärntner Landesregierung vom Kärntner Landtag gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG durch einen von SPÖ, ÖVP und FPÖ am 16. Januar dJ gefassten Mehrheitsbeschluss ermächtigt wurde, vorzunehmen und dem Landtag über die Überprüfungsergebnisse ehestmöglich einen Prüfbericht vorzulegen. Insbesondere soll die Prüfung die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit kontrollieren.

Im Zuge der Überprüfung soll der gesamte Prozess bis hin zu den finalen Vertragsabschlüssen und der realen Veräußerung des Grundstücks beleuchtet werden. Bei der Prüfungstätigkeit sollen auch Detailfragen nach der Höhe und der exakten Ausgestaltung des Kaufpreises sowie möglicher Klauseln, Neben- und Sondervereinbarungen behandelt werden.